



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Erreichung des Stromverbundziels von 10 Prozent – Vorbereitung des europäischen Stromnetzes auf 2020
COM(2015) 82 final
BR-Drs. 73/15**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 21. April 2015 einstimmig im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags gegenüber der Staatsregierung und/oder der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Das Vorhaben wird zur federführenden Beratung gemäß § 83c Abs. 1 Satz 3 BayLTGeschO an den Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie überwiesen.

Begründung:

Das Vorhaben ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung landespolitisch von Bedeutung und berührt Interessen des Landes.

Die Verwirklichung eines Stromverbundziels von 10 Prozent ist Teil der Rahmenstrategie der EU-Kommission für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie. Ziel dabei ist es u.a., fehlende Verbindungsleitungen zwischen den Ländern zu bauen um isolierte nationale elektrische Energiesysteme zu vernetzen. Interessen des Freistaats Bayern sind dabei z.B. betroffen, soweit es um die Vernetzung mit den Nachbarländern Österreich und Tschechien geht.